1.

1.

Die Preise verteilen sich auf die Hochschulen wie folgt:

– bis zu zwölf Preise jährlich für Lehrende an Universitäten,

– bis zu sechs Preise jährlich für Lehrende an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen,

– bis zu zwei Preise jährlich für Lehrende an Kunsthochschulen.